



Vorlage Nr. 17-V-70-0001

Tagesordnungspunkt 2

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes
Wiesbaden-Dotzheim am 7. Juni 2017

Änderung der Straßenreinigungssatzung

Beschluss Nr. 0040

1. Die von der ELW erarbeitete zweite Stufe der Straßenreinigungssatzung SV 17-V-70-0001 wird abgelehnt.
2. Der Ortsbeirat empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden, das Konzept der Bürgerinitiative Gehwegreinigung in Bürgerhand (GiB), die sogenannte "Satzung 2015+", zur Grundlage der Straßenreinigungssatzung zu machen.

Dabei soll eine Gebührenbefreiung oder -entlastung der Anlieger und Hinterlieger von landwirtschaftlich oder als Kleingärten genutzten Grundstücken vorgesehen werden.

Der Ortsbeirat erwartet, dass die Straßenreinigungssatzung so gefasst wird, dass Arbeitsplätze bei der ELW nicht gefährdet werden.

Der Reinigungszustand der Straßen soll nach Inkrafttreten einer neuen Straßenreinigungssatzung regelmäßig erfasst werden, um möglichen Änderungsbedarf zu ermitteln.

Der Ortsbeirat gibt zum Beschlussvorschlag der o.g. Sitzungsvorlage folgende Voten ab:

- Der Beschlussvorschlag zu C 1 wird abgelehnt
- Von der Anlage 1 wird gemäß Beschlussvorschlag Kenntnis genommen. Eine Zustimmung ist damit nicht verbunden.
- Der Beschlussvorschlag C3 wird in beiden Varianten (C 3.1 und C 3.2) abgelehnt

+

+

Verteiler:

Dez. VII z. w. V.
1006 z. d. A.

Riehl
Ortsvorsteher